

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **57 (1977-1978)**

Heft 1

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

nicht steuerfrei bezogen werden konnten, wie Investitionen und Betriebsmittel, mit sich tragen.

— Die *Befreiung der Exporte von der inländischen Umsatzsteuer und die steuerliche Gleichstellung der Importe mit den im Inland produzierten Waren* dürfen als der grösste Vorteil des neuen Systems gelten. Dieser Umstand allein sollte die gesamte Wirtschaft zu einer positiven Haltung bewegen. Es ist auf längere Sicht nicht vorstellbar, dass wir in Europa allein an einem Um-

satzsteuersystem festhalten, das alle anderen mit uns konkurrierenden Länder im Verlaufe des letzten Jahrzehnts zugunsten des Mehrwertsteuerprinzips aufgegeben haben. Was für unsere Konkurrenten richtig war, kann für uns nicht falsch sein!

Leo Schürmann

¹Für das Jahr 1978 wird die neue Steuer ertragsmässig noch nicht voll wirksam, da sie erst am 1. Januar 1978 in Kraft gesetzt werden kann.

Die «Winterthur» bringt gerne Ordnung in Ihre Versicherungen; sie hilft Ihnen durch sachkundige Beratung Ihr Einkommen und Ihr Vermögen sicherstellen. Auch die Sachwerte (Hausrat, Gebäude, Maschinen, Motorfahrzeuge usw.).

Denn: **«Winterthur» bedeutet
Gesamtberatung
in allen Versicherungsfragen**

Wirklich in allen!
Für Sie als Privatperson,
für Ihre Familie,
für Unternehmen jeder Grösse.
So müssen Sie sich zum
Beispiel nicht mehr überlegen,
welche Versicherung für
welchen Schaden aufkommt.



*Vermögensverwaltung
Börsenaufträge im In- und Ausland
Bankgeschäfte aller Art*

*Rüegg
Bank
Zürich*

Rüegg Bank AG, 8022 Zürich, Tel. 01 23 67 27

Fraumünsterstr. 15, Postfach 381